



Landratsamt Augsburg | Schulen, Sport, Kultur, Kreisheimatpflege
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

An die
Schülerinnen und Schüler und Eltern
der Jahrgangsstufen 11 und 12
des Schmuttertal-Gymnasiums Diedorf



POSTANSCHRIFT
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
(0821) 3102-0
info@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

Information zur Beförderung der Oberstufenschüler des
Schmuttertal-Gymnasiums Diedorf

SCHULEN, SPORT, KULTUR,
KREISHEIMATPFLEGE

AKTENZEICHEN
13

ANSPRECHPARTNER

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe besteht ein gesetzlicher Beförderungsanspruch zum Besuch des nächstgelegenen Gymnasiums.

ZIMMER
110
TELEFON
0821 3102 2020
FAX

Ab der 11. Jahrgangsstufe besteht grundsätzlich kein Beförderungsanspruch mehr. Vom Landkreis Augsburg werden nur noch die Kosten der notwendigen Beförderung übernommen, die die aktuelle Familienbelastungsgrenze von 440 € (§ 4 Abs. 1 SchBefV) je Schuljahr übersteigen.

E-MAIL
Schuelerbefoerderung
@lra-a.bayern.de

Für den Fall, dass ein Unterhaltsleistender im August vor Schuljahresbeginn Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder hat, übernimmt der Landkreis Augsburg die gesamten Beförderungskosten.

Dies gilt entsprechend bei einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II.

In diesen Fällen senden Sie bitte einen Erfassungsbogen (mit Schulstempel oder Schulbestätigung) und einem entsprechenden Nachweis für den Monat August an das Landratsamt Augsburg.

1. Öffentliche Verkehrsmittel (AVV + VVM):

Die Fahrkarten sind selbst zu kaufen und können am Schuljahresende (bis spätestens 31.10.) im Landratsamt zur Erstattung eingereicht werden. Bitte nutzen Sie hierfür den Erstattungsantrag auf der Internetseite des Landkreises Augsburg www.landkreis-augsburg.de/schuelerbefoerderung.



2. Schulbus Fischach:

Wir sind dazu bereit, die Oberstufenschüler des Schmuttertal-Gymnasiums Diedorf in den Schulbussen mitzubefördern, solange dieses Angebot besteht. Hierfür werden die Kosten in Rechnung gestellt, die sich durch den Tarifzonenplan des AVV ergeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass für einige Schülerinnen und Schüler alternativ eine gute öffentliche Verbindung besteht. Vor allem in der Oberstufe findet teilweise Unterricht statt, der nicht zu den regulären Unterrichtszeiten beginnt oder endet, wofür ohnehin das Angebot des AVV genutzt werden muss.

Prüfen Sie daher die öffentlichen Verbindungen (Fahrplanauskunft AVV) und wägen ab, ob Sie selbst eine Fahrkarte beim AVV kaufen (die auch in den Ferien und am Wochenende genutzt werden kann) oder eine Mitbeförderung im Schulbus zu den gleichen Kosten wünschen.

Falls eine Mitnahme im Schulbus gewünscht wird, wenden Sie sich bitte per Mail an das Landratsamt unter Schuelerbefoerderung@lra-a.bayern.de.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.landkreis-augsburg.de/schuelerbefoerderung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen beim Landratsamt Augsburg unter der Telefonnummer 0821 3102-2020 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Schülerbeförderung